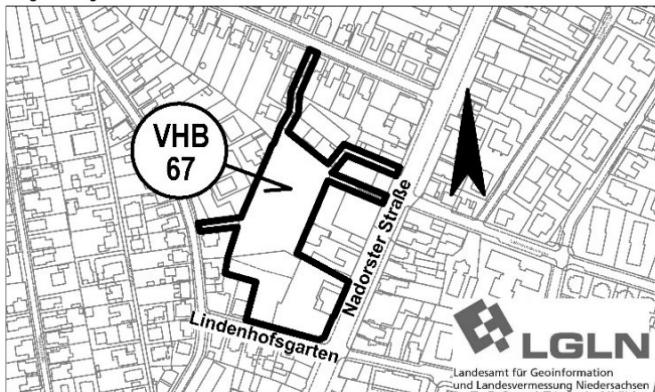


Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 folgenden Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfes gefasst:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 67 (Lindenhofsgarten) mit örtlichen Bauvorschriften Veröffentlichung des Entwurfes im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB



Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Flächen für die Wohnnutzung und die Sicherung, Aufwertung und Erschließung der vorhandenen Grünflächen geschaffen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 67 wird mit Satzung und Begründung und den nach Einschätzungen der Stadt Oldenburg (Oldb) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 16.04.2024 bis 18.05.2024** unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> im Internet veröffentlicht und die Möglichkeit einer Stellungnahme zu der Planung gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. OG, 26105 Oldenburg (Oldb), während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-oldenburg.de gesendet werden. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) prüft die Stellungnahmen in Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

